Deutscher Bundestag **Drucksache 16/10326**

16. Wahlperiode 23. 09. 2008

Unterrichtung

durch den Präsidenten des Deutschen Bundestages

Bericht des Präsidenten des Deutschen Bundestages nach § 50 des Abgeordnetengesetzes

I. Vorbemerkung

Nach dem Abgeordnetengesetz (AbgG) bin ich verpflichtet, dem Deutschen Bundestag einen Vorschlag zur Anpassung der Höhe der Geldleistungen aus dem Bundeshaushalt an die Fraktionen des Deutschen Bundestages vorzulegen (§ 50 Abs. 2 Satz 3 AbgG).

II. Anspruch auf Geldleistungen

Zur Finanzierung der Fraktionen mit staatlichen Geldleistungen ist in § 50 AbgG bestimmt:

„Die Fraktionen haben zur Erfüllung ihrer Aufgaben Anspruch auf Geld- und Sachleistungen aus dem Bundeshaushalt (Abs. 1).

Die Geldleistungen setzen sich aus einem Grundbetrag für jede Fraktion, aus einem Betrag für jedes Mitglied und einem weiteren Zuschlag für jede Fraktion, die nicht die Bundesregierung trägt (Oppositionszuschlag), zusammen (Abs. 2 Satz 1)."

Der in § 50 Abs. 1 AbgG normierte Rechtsanspruch der Fraktionen auf staatliche Geldleistungen findet seine Rechtfertigung darin, dass die Fraktionen Aufgaben erfüllen, die ihnen nach dem Grundgesetz, dem Abgeordnetengesetz und der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages obliegen.

III. Aufgaben der Fraktionen

1. Zu den Aufgaben der Fraktionen ist in § 47 AbgG bestimmt:

   „Die Fraktionen wirken an der Erfüllung der Aufgaben des Deutschen Bundestages mit (Abs. 1).

   Die Fraktionen können mit Fraktionen anderer Parlamente und parlamentarischen Einrichtungen national und international zusammenarbeiten (Abs. 2).

   Die Fraktionen und ihre Mitglieder können die Öffentlichkeit über ihre Tätigkeit unterrichten (Abs. 3)."

2. Die Fraktionen des Deutschen Bundestages sind dessen wichtigste politische Gliederungen.

   Sie sind notwendige Einrichtungen des Verfassungslebens und maßgebliche Faktoren der politischen Willensbildung. Als ständige Gliederungen des Parlaments sind sie der organisierten Staatlichkeit eingefügt. Im Rahmen ihrer Aufgaben steuern und erleichtern die Fraktionen die parlamentarische Arbeit, indem sie insbesondere eine Arbeitsteilung unter ihren Mitgliedern organisieren, gemeinsame Initiativen vorbereiten und aufeinander abstimmen sowie eine umfassende Information der Fraktionsmitglieder unterstützen. Auf diese Weise fassen sie unterschiedliche Positionen zu handlungs- und verständigungsfähigen Einheiten zusammen (BVerfGE 80, 188 [219, 231]).

3. Zur Erfüllung ihrer Aufgaben bedürfen die Fraktionen organisatorischer, administrativer und wissenschaftlicher Zuarbeit sowie sächlicher Ressourcen.

   Die Finanzierung der Fraktionen mit staatlichen Geldleistungen soll eine sachgemäße, effektive Fraktionsarbeit im Rahmen der Aufgaben des Parlaments ermöglichen und gewährleisten. Dabei ist die Höhe der Geldleistungen für die Fraktionen nach dem Aufwand zu beurteilen, der in diesem Aufgabenbereich anfällt (BVerfGE 80, 188 [213, 214]).

IV. Höhe der Geldleistungen im Bundeshaushalt 2008

Die Geldleistungen an die Fraktionen gemäß § 50 Abs. 1 und 2 AbgG sind im Einzelplan 02, Kapitel 0201 bei Titel 684 01 für das Haushaltsjahr 2008 auf insgesamt 69 529 000 Euro festgesetzt worden. Der monatliche Grundbetrag ist für jede Fraktion auf 312 315 Euro und der monatliche Betrag für jedes Mitglied auf 6 521 Euro festgesetzt worden. Die Oppositionsfraktionen erhalten einen weiteren Zuschlag von 15 vom Hundert auf den Grundbetrag und von 10 vom Hundert auf den Betrag für jedes Mitglied.

V. Vorschlag im Benehmen mit dem Ältestenrat

1. Aus den von den Fraktionen gemäß § 52 Abs. 4 Satz 2 AbgG bis zum 30. Juni 2008 vorgelegten

Rechnungen für das Kalenderjahr 2007 ergibt sich, dass die Geldleistungen insgesamt zu 75 vom Hundert für Personalausgaben und zu 25 vom Hundert für Sachausgaben verwendet worden sind.

1.1 Nach den Feststellungen des Statistischen Bundesamtes ergab sich bei der Entwicklung ausgewählter Teilindizes des Verbraucherpreisindexes für Deutschland (Basisjahr 2000 = 100) im Juli 2008 gegenüber dem Vorjahresmonat eine durchschnittliche Preiserhöhung von 2,5 vom Hundert bei den Kosten für Bücher, Zeitungen und Zeitschriften sowie Verpflegungs-, Beherbergungs- und Verkehrsdienstleistungen.

Diese Preiserhöhung müsste angesichts der Verwendung der Geldleistungen durch die Fraktionen zu 25 vom Hundert für ihre Sachausgaben zu einer Erhöhung der Geldleistungen um 0,63 vom Hundert für das Jahr 2008 führen.

1.2 Nach dem Ergebnis der Tarifverhandlungen für den öffentlichen Dienst im Jahr 2008 wurden die Entgelte der Beschäftigten des Bundes ab Januar 2008 um 50 Euro sowie anschließend um 3,1 vom Hundert erhöht.

Ab Januar 2009 werden die Entgelte um weitere 2,8 vom Hundert erhöht und es erhalten die Beschäftigten eine einmalige Sonderzahlung von 225 Euro.

Angesichts der Verwendung der Geldleistungen durch die Fraktionen zu 75 vom Hundert für ihre Personalausgaben ist es notwendig, dass dieses Ergebnis der Tarifverhandlungen zu einer entsprechenden Erhöhung der Geldleistungen um 6,53 vom Hundert führt.

2. Im Haushaltsjahr 2008 werden die Geldleistungen nicht angehoben, obwohl bei deren Festsetzung die Erhöhung ausgewählter Teilindizes des Verbraucherpreisindexes für Deutschland im Juli 2008 gegenüber dem Vorjahresmonat sowie die nach dem Ergebnis der Tarifverhandlungen für den öffentlichen Dienst erfolgte Erhöhung der Entgelte ab Januar 2008 um 50 Euro und um 3,1 vom Hundert nicht berücksichtigt werden konnten.

Die Fraktionen leisten damit einen Beitrag zu den Einsparungen im Bundeshaushalt.

Ab dem Haushaltsjahr 2009 werden die Geldleistungen an die Fraktionen unter Berücksichtigung des vorgenannten Ergebnisses der Tarifverhandlungen für den öffentlichen Dienst und der Erhöhungen ausgewählter Teilindizes des Verbraucherpreisindexes für Deutschland um insgesamt 7,16 vom Hundert erhöht. Daraus ergibt sich ein monatlicher Grundbetrag für jede Fraktion in Höhe von 334 677 Euro und ein monatlicher Betrag für jedes Mitglied in Höhe von 6 988 Euro. Die bisherigen Oppositionszuschläge bleiben unverändert.

Berlin, den 12. September 2008

Dr. Norbert Lammert

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 340, Telefax (02 21) 97 66 344
ISSN 0722-8333